

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 13.06.2017 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 106/17**

Gegenstand des Antrages:

Bebauungsplanentwurf XIV-24-1

(„Gewerbezentrum Naumburger Straße“)

Das Bezirksamt beschließt:

- a) Das Bezirksamt beschließt im Anschluss an die Bezirksamtsbeschlüsse Nr. 4/99 vom 05.01.1999 (ABl. vom 22.01.1999, S. 157) und Nr. 92/00 vom 05.09.2000, den Geltungsbereich des Bebauungsplans XIV-24-1 zu reduzieren und den Planinhalt zu ändern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs XIV-24-1 umfasst nunmehr die Grundstücke Lahnstraße 33A, Naumburger Straße 33 sowie eine angrenzende Teilfläche des Grundstücks Grundbuch von Neukölln mit dem Blatt 12509 im Bezirk Neukölln.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes XIV-24-1 ist die Festsetzung eines Sondergebiets gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Baumarkt“ sowie die Festsetzung eines Gewerbegebiets gemäß § 8 BauNVO.

Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs XIV-24-1 bildet der Planausschnitt im Maßstab 1:5.000 vom 10.11.2016.

- b) Der Bebauungsplan XIV-24-1 bedarf des Beschlusses durch die Bezirksverordnetenversammlung.
- c) Haushaltsrechtliche Auswirkungen sind mit dieser Beschlussfassung nicht verbunden.
- d) Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird die Abteilung für Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste - Stadtentwicklungsamt - beauftragt.